



## Niederschrift

**Nr. 5** über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des  
**Marktgemeinderates Markt Wald**

am **18.04.2023** um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 61 in Markt Wald

---

Sämtliche 15 Mitglieder des Marktrates waren ordnungsgemäß eingeladen.  
Vorsitzender: Erster Bürgermeister Peter Wachler  
Protokollführer: Herbert Egger

---

### Anwesend waren

Demmler, Christian  
Eggers-Spängler, Birgit  
Fischer, Barbara  
Gebler, Tobias  
Glas, Hermann  
Hartmann, Michael  
Hecht, Johannes  
Huber, Franz  
Lochbrunner, Gerhard  
Nieberle, Thomas  
Oberhoffner, Markus (ab TOP 3)  
Ruf, Anton  
Schmid, Robert  
Zech, Ursula

### Entschuldigt abwesend waren

-/-

### Unentschuldigt abwesend waren

-/-

### Außerdem waren anwesend

32 Zuhörer

# Öffentliche Sitzung

## **TOP 1:**

### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Wachler eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Ladung aller Marktgemeinderatsmitglieder erfolgte frist- und formgerecht. Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 07.03.2023 wurde dem Marktgemeinderat zugesandt.

Die Genehmigung des Protokolls vom 07.03.2023 erfolgen dann zusammen mit dem nichtöffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift in dieser heutigen Sitzung.

**Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.**

## **TOP 2:**

### **Nochmalige Beschlussfassung zur Gründung einer integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) – Mitaufnahme weiterer Gemeinden**

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 29.11.2023 wurde bereits der Gründungsbeschluss für die ILE gefasst.

Nachdem jetzt aufgrund einer Änderung in den Vorgaben durch das ALE auch Kommunen, die bisher nur mit einem Ortsteil in der RES (Ettringen, SMÜ, Großaitingen und Bobingen) vertreten waren, an der ILE teilnehmen können und möchten, müssen alle Gemeinden, die bereits im November letzten Jahres den Beitrittsbeschluss gefasst haben, diesen nochmals fassen.

### **Beschluss:**

**Die Märkte Fischach und Markt Wald sowie die Gemeinden Gessertshausen, Langeneufnach, Mickhausen, Mittelneufnach, Ustersbach, Scherstetten, und Walkertshofen haben beschlossen, gemeinsam ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) zu erarbeiten.**

**Außerdem beteiligen sich die Städte Bobingen und Schwabmünchen sowie die Gemeinden Ettringen und Großaitingen bei der gemeinsamen Erarbeitung des ILEKs.**

**Durch die Erarbeitung des ILEKs bewirken Sie eine zukunftsgerichtete Entwicklung der ILE-Region. Mit der Erarbeitung gemeinsamer Ziele und Maßnahmen sorgen Sie für eine abgestimmte Zusammenarbeit bei gemeindeübergreifenden Themen, wie Mobilität, Gewerbe, Innenentwicklung, Biodiversität, Energie, Nahversorgung, Freizeit und vielen weiteren Herausforderungen. Sie schaffen sich somit eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe, mit der Sie die künftige Entwicklung Ihrer Heimat bewusst planen und nachhaltig lenken können. Sie erschließen Einsparmöglichkeiten und können Projekte realisieren, die eine Gemeinde allein nicht realisieren kann. Darüber hinaus wird für die spätere Umsetzung von Maßnahmen der Einsatz der Instrumente, wie Dorferneuerung und Flurneuordnung zielgerichtet aufeinander abgestimmt.**

**Entsprechend dieser Vorgabe fasst der Gemeinderat Markt Wald den Beschluss für ein gemeinsames, Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)“**

**Abstimmungsergebnis 14 : 0**

**TOP 3:****Bebauungsplan „Lerchenweg Ost“, Vorstellung der Planung**

Bürgermeister Wachler stellt die Planung für den Bebauungsplan „Zwischen Lerchen- und Tannenweg“ von Herr Nardo des Ing. Büro Tremel aus Augsburg, wie folgt vor. Hierzu stelle er Pläne und Textteile des Satzungsentwurfes vor.

Es stellt fest, dass bisher der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde.

Folgende Eckpunkte wurden im Einzelnen besprochen:

- Maß der Baulichen Nutzung Bereiche
- H1 = II = E+D Erdgeschoss mit Dachgeschoss, im Dachgeschoss als zweites Vollgeschos, Satteldach, Dachneigungen 35 – 45 Grad, Wandhöhe max. 4,80 m
- H2 = II = Erdgeschoss mit Obergeschoss, zwei Vollgeschoss zwingend, Satteldach, Walmdach und Pultdach, Dachneigung 15 – 25 Grad, Wandhöhe max. 6,80 m
- H3 = III = E+ I + D, Erdgeschoss mit Obergeschoss und Dachgeschoss, Dachgeschoss als zweites Vollgeschoss, Dachneigung 35 – 45 Grad, Wandhöhe 6,80 m,
- Bei allen Gebäuden muss der Frist über die Längsrichtung verlaufen
- Zisternen zur Regenrückhaltung wird für alle festgesetzt.

Marktgemeinderäte Franz Huber und Brigit Eggers-Spängler wollen namentlich bei der Abstimmung aufgeführt werde, da Sie mit Nein abstimmen werden. Ihrer Meinung ist es nicht mehr notwendig, da bereits genehmigte Bauvorhaben gebaut werden und sich die Gemeinde kosten sparen könnte.

Weiter ist es für die beiden MGRs nicht nachvollziehbar, dass zum Beispiel im Baugebiet „Auf der Schießhütte“ auf 800 m<sup>2</sup> ein 4 Familienhaus gebaut werden kann. Um sich für zukünftige Regressansprüche schadensfrei zu halten, wollen Sie namentlich genannt werden.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat billigt den Entwurf mit den heutigen Änderungen des Bebauungsplanes „Lerchenweg Ost“ nach § 13 b BauGB mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 18.04.2023 und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: 12 : 2 (dagegen MGRin Eggers-Spängler und MGR Huber)**

**TOP 4:****1. Änderung des Bebauungsplanes „Im weiten Buch“**

Bürgermeister Wachler erklärt, dass im Rahmen des Bauantrags von Familie Ulbrich/Glas die Problematik aufgetreten sei, dass das von ihnen gekaufte Grundstück nicht so bebaut werden können, wie sich das die Familie wünscht. Problem sind die Höhen, die im B-Plan ausgewiesen sind. Das Bauvorhaben überschreitet die Höhe um knapp 1,80 m. Robert Schmid weist daraufhin, dass er eine Änderung des B-Plans problematisch sieht, weil damit wieder mal ein Präzedenzfall geschaffen werden würde und schließlich auch schon einige Häuser stehen, die sich ebenfalls an die vorhandenen Höhen halten mussten. Bürgermeister Wachler erklärt, dass genau diese Meinung auch der Ersteller des B-Plans hat. Außerdem bestehe die Gefahr auf diese Weise beim Bauvorhaben Glas ein drittes Vollgeschoss zu schaffen, was man dringend vermeiden sollte.

Weiter ist der MGR der Meinung, dass man durch eine Festsetzung einer Wandhöhe im Südbereich zur Straße und dem Hinweis auf nur 2 Vollgeschosse der hinteren beiden Bauplätze (Hausnummern 17 und 19) eine Änderung möglich ist.

Um hier weiterzukommen soll das LRA Bauwesen hinzugezogen werden um dann die nächsten Schritte in der nächsten Bauausschusssitzung zu besprechen.

Auch sind die Kosten der B-Plan Änderung ein Thema gewesen. Wie soll damit verfahren werden? Dies soll auch der Bauausschuss vorbesprechen.

TOP 4 wird vertagt!

## **Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis**

### **TOP 5:**

#### **Bauvoranfrage auf Errichtung einer Wohncontaineranlage für 100 Bewohner**

Bauherr: Ulrich Kirchmaier, Garching

Standort: Teilfläche aus Fl. Nr. 377 Gem. Oberneufnach, Grünland

Der Bauherr möchten auf seiner Parzellierten Fläche Fl.Nr. 377/1 (Teilfläche aus 377) der Gemarkung Oberneufnach eine Wohncontaineranlage für 100 Bewohner erstellen. Die Grundmaße der beiden Gebäude sind jeweils 30,13 x 14,55 m, zweistöckig mit einem Flachdach. Die Gebäudelänge und Breite sind größer als die Grundmaße des parzellierten Grundstückes.

Die Bauwerber möchten über diese Bauvoranfrage die Bebaubarkeit prüfen.

Es wurden bisher jede Bauvoranfrage auf diesen Flächen negativ abgeschlossen, da sich die Fläche im Außenbereich befindet.

Darüber hinaus sieht auch das Landratsamt eine Bebauung der Fläche sehr skeptisch. Und auch Landrat Eder unterstützt die Gemeinde in ihrer Haltung.

Baurechtlich ist die Fläche z. Zt. nur über einen schmalen bekiesten Feldweg als Verlängerung der Weilerstraße erreichbar. Abwasserbeseitigung, sowie Wasserversorgung sind nicht anliegend und mit größeren Schwierigkeiten auszubauen. Regenwasser ist grundsätzlich zu versickern.

### **Beschluss:**

**Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage auf Errichtung einer Wohncontaineranlage für 100 Bewohner, Fl. Nr. 377/1 (Teilfläche aus Fl.Nr. 377) Gem. Oberneufnach wird erteilt. Es wird Rücksprache mit der Fachbehörde genommen.**

**Abstimmungsergebnis: 0 : 15 (abgelehnt)**

### **TOP 6:**

#### **Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenvwahl 2024 - 2028**

Bürgermeister Wachler verweist auf die Informationen in der Sitzung vom 31.01.2023 sowie auf die Bekanntmachungen im Amtsblatt und in der Tagespresse.

Die Bürgerinnen und Bürger wurden aufgefordert, bei Interesse sich bis zum 14.04.2023 in der Gemeindeverwaltung zu melden. Leider ist bis zum Termin keine Bewerbung eingegangen.

Im Bereich Jugendschöffe wurde 1 Person, Frau Jung Antje, die sich dafür beworben hat, dem Jugendamt mitgeteilt.

**Beschluss:**

**Es werden keine Personen der Marktgemeinde auf die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl aufgenommen.**

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

**TOP 7:**

**Austausch der Defibrillatoren im ganzen Gemeindegebiet**

Aktuell gibt es keine Fördergelder zur Beschaffung von neuen Defibrillatoren. Allerdings haben wir Spenden erhalten für die Anschaffung neuer Geräte. Diese wären sehr sinnvoll. Ggf. wäre es doch sinnvoll gleich alle Defis auszutauschen und nicht nur drei Stück.

Dieses Thema wurde im Bauausschuss bereits behandelt, und man ist zum Ergebnis gekommen, dass nur die 3 Defibrillatoren die kaputt sind und nicht mehr den technischen Ansprüchen genügen neu angeschafft werden sollen.

Weiter wurde bekanntgegeben, dass der Defi, der in der Hackerhalle in Schnerzhofen war, nun bei Tina's Cafe in Schnerzhofen (gleiche Adresse) im öffentlich zugänglichen Verkaufsladen vor der Wirtschaft, seit ein paar Tagen hängt.

Weiter möchte der Marktgemeinderat, dass am Schnerzhofer Weiher ein weiterer Defi angebracht wird.

Der defekte Defi aus Immelstetten wurde aktuell aus Spenden (Raphael Müller und weitere) finanziert. Der MGR möchte, dass ein Spendenaufruf in's Amtsblatt für diese wichtige Sache gegeben wird.

In Immelstetten wird Herr Müller Raphael zusammen mit dem Roten Kreuz eine Defi-Schulung für alle Interessierten durchführen. Weitere Schulungen sollen in Markt Wald folgen.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt 3 als Ersatz und 1 neuen Defibrillatoren für den Schnerzhofer Weiher zu erwerben.**

**Abstimmungsergebnis 15 : 0**

**TOP 8:**

**Antrag auf Zuschuss zur Finanzierung der Kirchturmsanierung „St.Josef“ in Oberneufnach**

Es ist ein Antrag der Katholischen Pfarrkirchenstiftung Mariä Himmelfahrt eingegangen. Die Kirche beantragt einen Zuschuss zur Finanzierung der Kirchturmsanierung an der Filialkirche St. Josef in Oberneufnach. Ich begrüße den Sanierungswillen der Kirche sehr, da der Kirchturm auch wegen der Taubenproblematik (dies ist ein anderes Thema) sehr in Mitleidenschaft gezogen wurde und längst kein Aushängeschild für unseren schönen Ortsteil

mehr ist. Die Schindeleindeckung des Turmdachs ist durch Verwitterung und besagten Taubenkot stellenweise sogar undicht. Eine Notabsicherung zum Schutz des Dachstuhls wurde bereits vorgenommen. Um weiteren Schaden im Turmgebälk zu vermeiden, will die Kirchenverwaltung jetzt tätig werden. In einem extra aufgestellten Finanzierungsplan der Kirche wird mit Baukosten von 140000 EUR gerechnet. Die Kirche bittet um die Übernahme eines verbleibenden Fehlbetrags in Höhe von 5000 EUR. Hier möchte ich selbstverständlich die Kirche unterstützen, wohlwissend, dass dieser Betrag mehr symbolischer Natur ist, um die Wichtigkeit der Zusammenarbeit von Kirche und Kommune zu unterstreichen. Ich bitte hier um wohlwollende Betrachtung durch den Gemeinderat.

### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderats beschließt zur Kirchturmsanierung der Filialkirche „St.- Josef“ in Oberneufnach der Kath. Pfarrkirchenstiftung „Mariä Himmelfahrt“ einen Zuschuss von 5.000 €.**

**Abstimmungsergebnis 14 : 1**

### **TOP 9:**

#### **Sonstiges**

#### **Sachstand 50.-Jahrfeier Christoph Scheiner Grundschule Markt Wald**

Hier wird in den nächsten Wochen ein Kulturausschuss dafür tagen. Herr Rektor Roland Bock und Herrn Jannetti sollen dazu geladen werden.

Herr Bürgermeister spricht von Jubiläumsjahre für den berühmten Sohn Christoph Scheiner, da seinen 450. Geburtstag am (25. Juli 1573 bzw. 1575) zwischen 2023 und 2025 sich wiederholt.

So werden wir nun 2023 in der Christoph-Scheiner-Grundschule Markt Wald dieses Jahr das 50-jährige Bestehen feiern. 2024 wird beim historischen Marktfest dies gebührend gewürdigt und 2025 ist dann, da es bei unseren Chroniken 1575 als Geburtsjahr steht, ein großer Festakt geplant.

**Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.**

#### **Flurbereinigung Anhofen und Markt Wald**

Bürgermeister Wachler giebt die Infoveranstaltung am 09.05.2023 – im Adlersaal dem Marktgemeinderat bekannt. Die Eigentümer wurden heute schriftlich eingeladen.

**Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.**

#### **Die Beleuchtung am Käppele in Oberneufnach wieder einschalten (MGR Huber)**

Der MGR ist dafür, möchte aber zuerst im Bauausschusssitzung wegen Zeitbegrenzung diskutieren.

**Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.**

Bürgermeister Wachler dankt dem Marktgemeinderat nach der Hälfte der Legislaturperiode nun für die tolle und stets produktives Arbeiten trotz der sehr schwierigen Jahre.

**Nichtöffentlich:**